

Tekst 1

Action auf dem Schulhof

Wie es das ZDF im Mordfall Wachtel plötzlich sehr eilig hatte

- 1 Am Mittwoch war Klaus Buhlmanns letzter Urlaubstag. Mit der Sonne Südfrankreichs im Herzen schaltete er um 19 Uhr den Fernseher ein. Die heute-Nachrichten des ZDF zeigten einen jungen Mann, der nach seiner Festnahme auf dem Schulhof von Polizisten abgeführt wurde. In diesem Moment wusste Buhlmann, dass er keine Gelegenheit haben würde, mit den Kollegen Urlaubserinnerungen auszutauschen.
- 2 10 Klaus Buhlmann ist Sprecher jener Mordkommission in Peine, die den schwächigen Jüngling arrestiert hat. Alexander B., heute 18 Jahre alt, steht unter dem furchtbaren Verdacht, im März 1998 den 13-jährigen Schüler Markus Wachtel gräulich ermordet zu haben. Alexander B. bestreitet die Tat. Dass das ZDF den Verdächtigen am Mittwoch einem Millionenpublikum vorführte, ohne seine Identität zu verschleiern, stößt dem niedersächsischen Innenministerium sauer auf – obwohl der 20 Fernsehfilmer mit Wissen der Behörde vor Ort war.
- 3 Der Autor des Beitrags heißt Michael Heuer und arbeitet für das ZDF-Landesstudio Hannover. Ein Jahr lang hat er die Mordkommission „Wachtel“ begleitet. Zwei- bis dreimal pro Woche drehte er mit 25 seinem Team, sogar Einsatzbesprechungen fanden im gleißenden ZDF-Licht statt. Staatssekretär Werner Lichtenberg umreißt den Deal zwischen Heuer/ZDF und der Kripo so: „Jedes Bild muss vor der Veröffentlichung freigegeben werden.“ Außerdem sei nie von aktuellen Berichten die Rede gewesen, sondern von einer Dokumentation. 8
- 4 In den vergangenen drei Wochen spitzte sich die Lage in Peine zu: Anderthalb Jahre nach dem Mord an Markus Wachtel grub die Mordkommission eine heiße Spur aus. Michael Heuer wich den Beamten nicht mehr von der Seite, bis es zum Showdown mit Alexander B. auf dem Schulhof kam – der exklusive Michael Heuer inklusive Action-Wackelkamera mittendrin. 35
- 5 40 Dass die Bilder eines Verdächtigen, der von jedermann eindeutig zu identifizieren ist, am selben Tag in heute liefen, kommentiert Eckehart Gaddum, Chef vom Dienst der Nachrichtensendung, auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung so: „Aus heutiger 45 Sicht war das sicher eine falsche Entscheidung der Redaktionsleitung.“ In anderen Redaktionen waren die Bedenken angesichts des vermeintlichen Scoops – zumal er im ZDF ja schon gesendet war – nicht groß. RTL verarbeitete das Material zum Beispiel gleich dreifach: in RTL-Aktuell, in Explosiv und im 50 Nachtjournal. Nach Auskunft von heute-Redakteur Eckehart Gaddum hat das ZDF von der Konkurrenz „handelsübliche Preise“ für die Ware verlangt.
- 55 Nach harschen Vorwürfen zu dem Prozedere in Peine berief das Innenministerium in Hannover am Donnerstag eilends eine Pressekonferenz ein, um deutlich zu machen, dass man sich vom ZDF über den Tisch gezogen fühle. Auch die Polizei am Ort ist stinksauer. Sprecher Klaus Buhlmann: „Herr 60 Heuer hat das Vertrauen missbraucht, das wir ihm entgegengebracht haben.“ Bei einer früheren Kooperation mit der Kripo, in einem ähnlich gelagerten Mordfall, hatte man mit Heuer noch kooperativ zusammengearbeitet.
- 65 Paragraf 22 des Urheberrechts besagt, dass „Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen“. Ausnahmen erlaubt das Gesetz nur bei 70 „Personen der Zeitgeschichte“. Im Fall Alexander B. greift diese Einschränkung kaum: Zum Zeitpunkt des Filmens war er lediglich der Tat verdächtigt und damit nach Einschätzung von Fachleuten keine Person der Zeitgeschichte.
- 75 ZDF-Sprecher Philipp Baum wog am Freitag nachmittag in einer Pressemitteilung die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten gegen das öffentliche Interesse ab: „Dabei war zu berücksichtigen, dass die Polizeiaktion ohnehin unter den Augen der Öffentlichkeit stattgefunden hatte.“ Auf die ZDF-80 Erklärung verwies auch Michael Heuer. Im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung räumte er ein, dass „vielleicht einiges kritikwürdig“ gewesen sei und bedauerte ausdrücklich, dass die Polizeiarbeit unter dem Vorfall gelitten habe: „Das war nun wirklich nicht unsere Absicht.“ Gleichzeitig kritisierte er 85 die Heuchelei jener Medien, die ihn an den Pranger stellten, andererseits jedoch seine Bilder zum Abdruck anforderten.

Arne Boeker, in: Süddeutsche Zeitung,
25./26. September 1999

*Let op: beantwoord een open vraag altijd in het Nederlands, behalve als het anders is aangegeven.
Als je in het Duits antwoordt, levert dat 0 punten op.*

■ Tekst 1 Action auf dem Schulhof

- 1p 1 ■ Warum wusste Klaus Buhlmann, „dass er keine Gelegenheit haben würde, mit den Kollegen Urlaubserinnerungen auszutauschen“ (Zeile 7–9)?
Als er aus dem Urlaub zurückkam,
- A bemerkte er, dass ihm das Fernsehen bei der Aufklärung eines Verbrechens zuvorgekommen war.
 - B erfuhr er über das Fernsehen, dass in seinem Ressort ein schrecklicher Mord verübt worden war.
 - C sah er im Fernsehen, dass ein ihm bekannter Schüler eines Mordes beschuldigt wurde.
 - D sah er im Fernsehen eine Verhaftung, die ihm als Polizeisprecher zu schaffen machen würde.
- 1p 2 ■ Mit welchem Problem sieht sich das „niedersächsische Innenministerium“ (Zeile 18–19) nach der Verhaftung von Alexander B. konfrontiert?
- A Der Verdächtige ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Unrecht verhaftet worden.
 - B Der Verdächtige war bei der Festnahme genau zu erkennen.
 - C Die Festnahme wurde mit amtlicher Erlaubnis von einem Fernsehteam gefilmt.
 - D Die Kriminalpolizei hat eine Fernsehanstalt über die bevorstehende Verhaftung informiert.
- 2p 3 □ Onder welke twee voorwaarden had Heuer toestemming gekregen om te filmen (3e alinea)?
„bis ... mittendrin“ (Zeile 36–39).
- 1p 4 ■ Wie empfindet der Verfasser offenbar das Vorgehen des Reporters?
- A Als amüsant.
 - B Als kooperativ.
 - C Als routiniert.
 - D Als unangenehm.
- 1p 5 ■ Welche Aussage(n) stimmt/stimmen mit den Darlegungen von Eckehart Gaddum (5. Absatz) überein?
1 Hinterher hat das ZDF es bedauert, die Reportage auf diese Weise gebracht zu haben.
2 Das ZDF hat sich gefreut, in diesem Fall anderen Sendern zuvorgekommen zu sein.
- A Beide.
 - B Nur 1.
 - C Nur 2.
 - D Keine von beiden.
- 1p 6 □ Schrijf in één zin op wat de kern van de 6e alinea is. Begin je antwoord als volgt:
De autoriteiten ...
- 1p 7 □ Is het in beeld brengen van de arrestatie van Alexander B. in strijd met of overeenkomstig „Paragraaf 22 des Urheberrechts“ (regel 65)? Licht je antwoord in één zin toe.
- 1p 8 □ Met welk argument verdedigt Michael Heuer (regel 80) zijn handelwijze met betrekking tot de arrestatie van Alexander B.?